

Presseinformation

91/2011

Kiel, 28. Februar 2011

Jannine Menger-Hamilton

Pressesprecherin

**DIE LINKE Fraktion im Schleswig-Holsteinischen
Landtag**

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 9 88 16 02

Telefax: 0431 / 9 88 16 18

Mobil: 0160 / 90 55 65 09

presse@linke.ltsh.de

www.linksfraktion-sh.de

Ranka Prante zu Klage gegen Laufzeitverlängerungen: „CDU und FDP sind wie Bombenentschärfer, die gebannt auf das Herunterlaufen der Zünder-Uhr schauen.“

Kiel. DIE LINKE im schleswig-holsteinischen Landtag begrüßt die Klage der fünf Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin und Brandenburg gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken. Sie fordert die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein.

„Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Verlängerung der Laufzeiten ohne Beteiligung des Bundesrates und der Bundesländer verabschiedet. Dieses Vorgehen ist verfassungsrechtlich bedenklich. Zudem behindert die Atompolitik den Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit die längst überfällige Energiewende, die für Schleswig-Holstein als windhüfies Land zwischen den Meeren so wichtig wäre“, sagt Ranka Prante, Fraktionsvorsitzende und energiepolitische Sprecherin der Linksfraktion.

„Die Landesregierung muss sich endlich für ungefährliche erneuerbare Energien einsetzen und die Bevölkerung Schleswig-Holsteins vor den Folgen und Gefahren von Atomkraftwerken schützen. Die schwarz-gelbe Landesregierung kommt mir vor wie ein Bombenentschärfer, der gebannt beim Herunterlaufen der Zünder-Uhr zuschaut, weil er der Rüstungsindustrie versprochen hat, ihre Produkte nicht zu beschädigen. CDU und FDP müssen endlich in die Hufe kommen, um herauszufinden, warum es in der Umgebung des AKW Brokdorfs zu erhöhten Krebsraten kommt.“

Zwei der schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke sind Siedewasserreaktoren, die als immens störanfällig und unsicher gelten. Zudem sind sie bereits so alt, dass Komponenten zum Teil nicht mehr ausgetauscht oder auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden können.

Hintergrund:

Die fünf Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin und Brandenburg stellen einen Antrag auf Durchführung eines abstrakten Normenkontrollverfahrens gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes. Darin wird beantragt festzustellen, dass das Laufzeitverlängerungsgesetz (11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes) mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit nichtig ist.

Das Gesetz regelt die Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke, als auch von den schleswig-holsteinischen Atomkraftwerken Krümmel, Brokdorf und Brunsbüttel, indem es den einzelnen Atomkraftwerken zusätzliche Stromproduktionsmengen zuweist.